

Erscheint Dienstag,  
Donnerstag  
und Samstag.

Inserate  
die gefaltene Zeile  
1 1/2 Fr.

# Der Bote vom Remsthal.

Preis: 1 fl. 36 kr.  
Halbjahr 48 kr.  
Vierteljahr 24 kr.  
Durch die Post be-  
zogen jährl. 48 kr.  
mehr.

**Amts- & Intelligenz-Blatt für die Bezirke Gmünd & Welzheim.**

Samstag,

**Nro. 50.**

**3. Mai 1856.**

Mit Beginn des Monats Mai 1856 kann auf den Remsthal-Boten abonniert werden, was einem verehrlichen Publikum zur gefälligen Kenntniß dient. Die Redaktion.

## Ämtliche Verfügungen und Bekanntmachungen.

### Vorladungen in Gant- und außergerichtlichen Schuldsachen.

In den unten genannten Gantsachen wird die Schulden-Liquidation, verbunden mit dem Versuche eines Borg- oder Nachlaß-Vergleiches, an den beigezesten Tagen vorgenommen. Hierbei haben die Gläubiger und Bürgen, sowie alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen haben, auf dem betreffenden Rathhause mit allen sich auf ihre Ansprüche beziehenden Urkunden zu erscheinen, oder sich durch rechtsgültig bevollmächtigte Sachwalter vertreten zu lassen. Falls kein Anstand vorwaltet, könnten auch die Ansprüche schriftlich angemeldet werden.

Im Falle eines Vergleiches, sowie in Hinsicht auf die Bestätigung des Güterpflegers und die Genehmigung des Verkaufs der Masse wird von den Gläubigern, welche sich hierüber weder schriftlich noch mündlich erklären, angenommen, daß sie der Mehrzahl der Gläubiger beitreten. Die gar nicht zur Anzeige gekommenen Forderungen werden nach der Verhandlung von der Masse ausgeschlossen.

Das Ergebnis des Liegenschafts-Verkaufs wird nur denjenigen bei der Liquidation nicht erscheinenden Gläubigern besonders eröffnet werden, deren Forderungen durch Unterpand verpfändet sind, und deren voller Befriedigung der Erlös aus ihren Unterpfändern nicht hinreicht. Den übrigen Gläubigern läuft die gesetzliche fünfzehntägige Frist zu Verbringung eines besseren Käufers in dem Fall, wenn der Liegenschafts-Verkauf vor der Liquidations-Tagfahrt stattgefunden hat, vom Tag der Liquidation an, und wenn der Verkauf erst nach der Liquidations-Tagfahrt vor sich geht, vom dem Verkaufstage an. Als besserer Käufer wird nur derjenige betrachtet, welcher sich für ein höheres Anbot sogleich verbindlich erklärt und seine Zahlungsfähigkeit nachweist.

Ausschreibende Stelle.	Datum der ämtlichen Bekanntmachung.	Ort, wo liquidirt wird.	Name und Heimath des Schuldners.	Tagfahrt zur Liquidation.	Tag des Ausschluß- Bescheids.
Oberamtsgericht Gmünd.	10. April 1856.	Rechberg.	Andreas Zeller Wittwe, Theresia, geborne Dieser von Vorderweiler-Rechberg. *)	Freitag den 16. Mai 1856. Vormittags 8 Uhr.	Nächste Gerichtssitzung.
—	—	Gmünd.	Franz Joseph Eisele, Lammwirth in Gmünd.	Montag den 19. Mai 1856. Vormittags 8 Uhr.	Am Schlusse der Liquidation.
—	—	—	Joseph Melber, Kürschnermeister zu Gmünd und seiner Ehefrau Theresia, geb. Weis- mann.	Dienstag den 20. Mai 1856 Vormittags 8 Uhr.	—
—	29. April 1856.	Spraitbäch.	Joseph Sachsenmayer, Söldner in Vorder- linthal.	Freitag den 30. Mai 1856. Vormittags 8 Uhr.	—
—	—	Waldstetten.	Johannes Kaiser, ledig von Waldstetten, zur Zeit Fabrik-Arbeiter in Heilbronn.	Montag den 9. Juni 1856. Vormittags 8 Uhr.	Nächste Gerichtssitzung.

\*) Bem. Schon im Jahr 1851 vergantet.

### Welzheim. — Bestrafung eines Afsoten.

Nachdem der Kübler Leonhard Geiger von Blüderhausen heute wegen Afsotie mit 3 Tagen Arrest bestraft worden ist, erhalten die Schultheißenämter die Weisung, hievon die Wirthe und diejenigen Kaufleute, welche mit gebrannten Wassern im Detail handeln, unter Eröffnung des Art. 4 des Gesetzes vom 2. Mai 1852, Reg.-Bl. S. 99, in Kenntniß zu setzen und Eröffnungs-Urkunden hieher einzusenden.  
Den 23. April 1856. Königliches Oberamt. Heinz.

G m ü n d. — Um den überhandnehmenden Beschädigungen der Hopfenpflanzungen zu begegnen, wird hie mit wiederholt bekannt gemacht, daß von nun an der Verkauf von sog. Hopfensalat in hiesiger Stadt nur solchen Personen erlaubt ist, welche sich durch ein obrigkeitlich beglaubigtes Zeugniß eines Hopfengärten-Besizers darüber auszuweisen vermögen, daß sie von ihm die Erlaubniß erhalten haben, auf seinem Eigenthum Schößlinge zu pflanzen.

Die Daviderhandelnden haben Wegnahme des zu Markt Gebrachten und Strafe zu erwarten. — Die verehrlichen Schultheißenämter der Nachbarorte werden ersucht, dies zur Kenntniß ihrer Amts-Angehörigen zu bringen.

Den 29. April 1856.

Stadtschultheißenamt. Kohn.

G m ü n d. — Es wird darauf aufmerksam gemacht, daß Jedem, der hier nicht Bürger ist, das Gras auf Allmand-Plätzen bei 3 fl. Strafe verboten ist.


Den 29. April 1856.

Stadtschultheißenamt. Kohn.

**G m ü n d.**  
**B r o d = T a r e**  
 für die nächsten 8 Tage:  
 6 Pf. Kernenbrod kosten 19 fr.  
 6 Pf. schwarzes dto. " 17 fr.  
 1 Kreuzer-Wecken hat zu wägen  
 6 Loth 2 Dünt.  
 Durchschnittspreis von 1 Simri  
 Kernen 1 fl. 55 fr.  
 Am 30. April 1856.  
 Stadtschultheißenamt.  
 Kohn.

**G m ü n d.**  
**G e f u n d e n e s.**  
 Auf der Straße bei der Rin-  
 derbacher Mühle wurde ein Sack  
 mit einem Rest Haber gefunden.  
 Näheres zu erfahren beim  
 Stadtschultheißenamt.

**S t a d t G m ü n d.**  
**Zweiter und letzter Wohn-**  
**haus-Verkauf.**

 Das in der Verlassens-  
 schaftsmasse des verstorbenen  
 Hafnermeisters Johannes  
 Feuerle vorhandene  
 2stodtge Wohnhaus am kalten  
 Markt mit Anbau, Hofraum,  
 Hafnerbrennerei, Keller und  
 Pumpbrunnen im Hause, neben  
 Leonhardt Lezer, No. 180,  
 kommt dem Antrag der Erben gemäß  
 Samstag den 10. Mai d. J.  
 Vormittags 10 Uhr  
 auf dem Rathhaus dahier zum  
 zweiten- und letztenmal im öf-  
 fentlichen Aufstreich zum Verkauf.  
 Den 30. April 1856.

Walfergericht.  
 In dessen Auftrag:  
 Rathschreiber Bichler.

**G m ü n d.**  
**Fahrniß-Verkauf.**

Die in der Gantmasse des  
 Kürschnermeisters Joseph Melber  
 vorhandene Fahrniß, bestehend in:  
 Manns-Kleider, Frauen-Kleider,  
 Leibweißzeug, Leinwand, Küchenge-  
 schir, Schreinwerk, allerlei  
 Hausrath, Kürschner-Waaren,  
 Buß-Waaren, darunter fertige  
 Seiden- u. Strohhüte, Hauben,  
 Spitzen etc.

tommt  
 Dienstag den 6. Mai d. J.  
 von Vormittags 8 Uhr an  
 in dem Wohnhause des Bäckers  
 Schabel neben Uhrenmacher Barth  
 gegen baare Bezahlung im öffent-  
 lichen Aufstreich zum Verkauf.  
 Den 25. April 1856.

A. A.  
 Rathschreiber  
 Bichler.

**S t a d t G m ü n d.**  
**Wohnhaus- und Krautländer-**  
**Verkauf.**

Gemeinderäthlichem Auftrage

zu Folge werden der Wittwe  
 des + Schreinermeisters Bernhard  
 Schneid

Samstag den 10. Mai d. J.  
 Vormittags 11 Uhr  
 2/3 an einem zweistodtigen Wohn-  
 haus auf dem Thürllessteg,  
 neben Schlosser Soldner und  
 Kaufmann Erhardt  
 G. A. 600 fl.

29 Ruthen Land in den Kap-  
 penwiesen, neben Caspar  
 Schneid

Anschlag 36 fl.  
 29,2 Ruthen Land am Wez-  
 gauer Bach, neben Muster-  
 lehrer Waller und Sophie  
 Zwiß

Anschlag 40 fl.  
 im öffentlichen Aufstreich zum Ver-  
 kauf gebracht.  
 Den 23. April. 1856.  
 A. A.:

Rathschreiber Bichler.

**G m ü n d.**

Der auf den 8. dieses Monats  
 ausgeschriebene Verkauf der in der  
 Gantmasse der Lammwirth Ci-  
 seles'schen Eheleute vorhandenen  
 Fahrniß findet vorerst nicht statt,  
 wodurch jedoch hinsichtlich des Ver-  
 kaufs der Wirthschaft etc., welcher  
 auf den

Freitag den 16. Mai  
 ausgeschrieben ist, keine Aenderung  
 eintritt.

Den 2. Mai 1856.  
 Stadtschultheißenamt.  
 Kohn.

**G m ü n d.**  
**Holz-Verkauf.**



Am Frei-  
 tag den 9.  
 Mai d. J.  
 Mittags 1  
 Uhr ver-

kauft die unterzeichnete Stelle im  
 Hospitalwald Heszeter gegen Baar-  
 zahlung:

100 Klafter tannene Scheiter  
 und Prügel.  
 Zusammenkunft bei der Frei-  
 mühle.  
 Am 28 April 1856.  
 Hospital-Verwaltung.  
 Kraus.

**W i s g o l d i n g e n.**  
**G e f u n d e n e s.**

Ein Sack mit ungefähr 3 Brlg.  
 Haber, welchen der rechtmäßige  
 Eigenthümer abholen kann beim  
 Schultheißenamt.

**B a r t h o l o m ä.**  
 Gerichts-Bezirks Gmünd.  
 Hofguts-Verkauf.



Am Don-  
 nerstag den  
 8. Mai d.  
 J. Mittags  
 12 Uhr wird das dem Mariin

Renner und Johannes Ruoff  
 in Köthenbach gehörige Hofgut,  
 bestehend in:

1 Wohngebäude mit Scheuer  
 und  
 180 Morgen Gärten, Wiesen,  
 Acker und Waide


auf hiesigem Rathhause im Wege  
 der Exekution wiederholt im öffent-  
 lichen Aufstreich verkauft, wozu die  
 Liebhaber, Auswärtige mit Prädi-  
 kals- und Vermögens-Zeugnissen  
 versehen, eingeladen werden.  
 Den 29. April 1856.  
 Schultheiß Göpfele.

**S e u b a c h.**  
**Geld auszuleihen.**  
 Der hiesige Schulfond hat 150  
 oder 200 fl. sogleich auszuleihen.  
 Schulmeister Luz.

**Reutamt Horn.**  
**Sägholz-Versteigerung.**  
 Mittwoch den 7. Mai d. J.

Nachmittags 1 Uhr  
 werden im Wald Beerhalde und  
 Thannwald bei Eschach, unfern  
 der Landstraße von Alalen nach Hall,  
 250 Stück tannene Säghölze,  
 16' lang und 10 - 18"  
 stark,  
 parthieenweise gegen baare Zah-  
 lung versteigert.  
 Laubach, den 26. April 1856.  
 Reutamtman  
 Zmendorffer.

**A l f d o r f.**  
**Frucht-Verkauf.**

 Die gutherrschaft-  
 liche Defonomie hat  
 aus freier Hand zu  
 verkaufen:

50 Scheffel Roggen,  
 50 Scheffel Haber und  
 20 Scheffel Ackerbohnen, Wicken  
 und Erbsen.  
 Den 30. April 1856.

**G m ü n d.**

**Geld auszuleihen.**  
 Sechs bis sieben Hundert Gulden  
 Pfleg-Gelder können sogleich aus-  
 geliehen werden. Wo? sagt  
 die Redaktion.

**L o r c h.**  
**Geld auszuleihen.**

Gegen genügende Sicherstellung  
 können sogleich 6-700 fl. Pfleg-  
 geld erhoben werden bei  
 Käfer z. gr. Baum  
 in Lorch.

**G m ü n d.**  
**Omnibus - Fahrten - Veränderungen.**



Mit diesem machen wir die ergebenste Anzeige,  
 daß durch die Veränderungen der Eisenbahnfahrten  
 vom 1. Mai an unser Frühwagen nach Süßen  
 statt 3 1/2 Uhr präzis 3 Uhr, sowie der Mittag-  
 wagen nach Alalen und Ellwangen statt 2 Uhr  
 um 12 Uhr abgeht, wozu sich höflich empfiehlt  
 Omnibus-Gesellschaft.

**Vermischte Anzeigen.**

**G m ü n d.**  
**Rock- und Fosen-Zeuge in**  
 Baumwolle und Leine, sowie ver-  
 schiedene Zeuge zu Arbeits-Hemden  
 empfiehlt zur geneigten Abnahme  
 Carl Kreuzer.

Der Königl. bayer. privilegirte  
 H o f f m a n n ' s c h e

**Zahn - Balsam,**

welcher die heftigsten Schmerzen  
 in einer Minute stillt, das Zahn-  
 fleisch kräftigt, die wackelnden Zähne  
 befestigt, die gesunden Zähne sehr  
 schön erhält, die angegriffenen vor  
 gänzlichem Verderben schützt, und  
 einen angenehmen Geruch im Munde  
 hervorbringt, ist zu haben bei  
 Ignaz Deibele in Gmünd.

**Z e u g n i s s :**  
 Unter den vielen Attesten, welche  
 die Heilkräfte des Hoffmann'schen  
 Zahn-Balsams bestätigen, wollen  
 wir nur eines hervorheben:

Der Unterzeichnete überzeugte  
 sich bei eigenen Zahn-Schmerzen  
 (Folge cariösen Verderbnisses ei-  
 nes Backenzahnes) von der aus-  
 gezeichneten und andauernden  
 schmerzstillenden Wirkung des  
 Zahn-Balsams des Hofmalers  
 Jos. Hoffmann dahier.

Dieses Mittel hat noch das  
 vor andern Zahnmitteln sehr  
 Empfehlenswerthe, daß ihm der  
 widerliche unangenehme Ge-  
 schmack und Geruchs-Eindruck  
 aller andern fehlt.

Dies bezeugt:  
 München, 12. Okt. 1855.  
 Dr. v. Weißbrod,  
 Ober-Medizinal-Rath und  
 Universitäts-Professor.

**W a r e**  
 anavaq uaaq gaq vnaq aaq jna  
 junauuuuuulne 'wquz puu

**W u r s t e n**  
 bunnos uahpva  
 'q u n u d

**G m ü n d.**  
 Bis 1. Juni ist ein Logis  
 mit Bett und Möbel an einen  
 Herrn zu vermietthen bei

Sattlermeister Kay  
 auf dem Markt.

G m ü n d.  
**Eröffnung**  
 des Gasthauses zur Sonne  
 gegenüber der Kaserne von  
 Metzger Johann Landauer.  
 Derselbe gibt sich die Ehre, dem  
 geehrten Publikum höflichst anzu-  
 zeigen, daß er seine werthen Gäste  
 Früh, Mittags und Abends mit  
 warmen und kalten Speisen auf  
 das Prompteste und Schnellste be-  
 dienen wird und auch Kost außer  
 dem Hause verabreicht. Für gute  
 Speisen und ausgezeichnetes Som-  
 merbier wird stets Sorge getragen.  
 J. Landauer z. Sonne.

G m ü n d.  
**Rekruten!**  
 Sonntag Nachmittags 4 Uhr  
 im Hahnen.  
 G m ü n d.  
 Wegen eingetretener Hindernisse  
 ist mein Logis sogleich zu beziehen  
 oder bis Jakob zu vermieten.  
 Schneidermeister Seiz  
 in der Kappelgasse.

G m ü n d.  
 Ein freundliches Logis, be-  
 stehend in Stube, 2 Stubenkam-  
 mern, Küche rc. nebst Antheil am  
 Keller und Garten hat bis nächst

Jakobi an eine stille Familie zu  
 vermieten  
 Baur, Graveur  
 in der hintern Schmidgasse.  
 G m ü n d.  
 Geld auszuleihen.  
 Gegen gefehliche Versicherung  
 sind sogleich 100 fl. zu erheben.  
 Bei wem? sagt  
 Redaktion.

G m ü n d.  
**Verlorenes.**  
 Letzten Sonntag ging von der Leder-  
 gasse bis auf den Salvator ein silber-  
 ner, mit Granaten gefasster Rosen-  
 franz verloren. Der Finder wird

ersucht, denselben gegen Belohnung  
 abzugeben bei der  
 Redaktion.  
 G m ü n d.  
**Clavier zu verkaufen.**  
 Ein noch gutes  
**Tangenten-Clavier**  
 ist zu verkaufen. Wo? sagt die  
 Redaktion.

Marbach a./N.  
 Ich erhalte fortwährend Auf-  
 träge zum Ankauf, resp. Verkauf von  
 Gütern, Fabriken u. s. w., und  
 ersuche deshalb etwaige Käufer  
 oder Verkäufer solcher Objekte, mit  
 mir in Correspondenz zu treten.  
 Adresse: H. Reyscher in Marbach.

## Empfehlende Erinnerung.

**Mailändischer Haarbalsam** in Gläsern zu 30 fr. und 54 fr. Ueber 60,000 briefliche Nachrichten und  
 beglaubigte Zeugnisse, eingegangen seit einigen Decennien aus allen Län-  
 dern der Kultur und Sitte, beweisen bis zur Evidenz, daß dieses untrügliche Haarwuchsmittel allen Klagen über Haarverlust abhilft und  
 in Hinsicht der Erhaltung, Verschönerung, Wachsthumsbeförderung und Regeneration der Zierde des Menschenhauptes nichts zu wünschen  
 übrig läßt; **Eau d'Atirona** oder feinste süßliche Schönheitsseife zu 20 fr. und 40 fr.; **Anadolli** oder orientalische Zahnclebungsmas-  
 se zu 12 fr. und 24 fr.; **Eau de Mille fleurs** und **Extrait d'Eau de Cologne triple** zu 18 fr. u. zu 36 fr.  
 das Glas; **Ess-Bouquet** von unvergleichlichem Wohlgeruch zu 15 fr.; **Duftessig** zu 15 fr.; **Macassar-** u. **Kletten-**  
**wurzel-Oel** zu 9 und 12 fr. das Glas. **Essence of Spring Flowers** zu 21 fr.

Carl Kreller, Chemiker in Nürnberg.

Allein-Verkauf in Schwab. G m ü n d bei Franz v. Auer's Wittwe.

## Nachricht für Auswanderer nach Nord-Amerika.

Wir befördern in regelmäßigen Fahrten je am 10., 20. u. 30. jeden Monats, ab Havre, mittelst schöner  
 Dreimaster erster Klasse Reisende und Auswanderer nach **New-York** und **New-Orleans**. Die Preise  
 sind wirklich sehr billig gestellt.  
 Mainz und Havre.



Die Schiffsbeigner und Schiffsbeheber

**Joseph Lemaitre & Waddington Finlay.**

Verträge für unsere General-Agentur sind abzuschließen in G m ü n d bei

Bezirks-Agent: **Joseph Rettenmayr.**

## Der Friedensvertrag vom 30. März 1856.

(Fortsetzung.)

Art 12. Frei von aller Beschränkung wird der Handel in  
 den Häfen und Gewässern des schwarzen Meeres nur den Gesund-  
 heits-, Douane- und Polizeiverordnungen unterworfen sein, die in  
 einem der Entwicklung der kommerziellen Transaktionen günstigen  
 Geiste abgefaßt werden. — Um den Handels- und Seeinteressen  
 aller Nationen die wünschenswerthe Sicherheit zu geben, werden  
 Rußland und die hohe Pforte in allen ihren auf dem Küstengebiete  
 des schwarzen Meeres gelegenen Häfen und den Prinzipien des in-  
 ternationalen Rechtes gemäß Konjum Zulass gewähren.

Art. 13. Da das schwarze Meer dem Wortlaute des Artikels  
 11 gemäß neutralisirt ist, so ist die Aufrechterhaltung oder Errich-  
 tung von militärisch-maritimen Arsenalen auf dessen Küstengebiet  
 ohne Nothwendigkeit und ohne Zweck. Se. Majestät der Kaiser  
 aller Rußen und Se. K. Majestät der Sultan verpflichten sich  
 deshalb, auf diesem Küstengebiet kein militärisch-maritimes Arsenal  
 zu errichten oder zu behalten.

Art. 14. Da Ihre Maj. der Kaiser aller Rußen und der  
 Sultan eine Konvention abgeschlossen haben, um die Stärke und  
 Zahl der leichten, zum Dienste ihrer Küsten nothwendigen Schiffe  
 zu bestimmen, deren Unterhaltung im schwarzen Meere sie sich re-  
 serviren, so ist diese Konvention dem gegenwärtigen Vertrage an-  
 nerirt worden und wird die nämliche Kraft und den nämlichen  
 Werth haben, als wenn sie in denselben vollständig aufgenommen  
 wäre. Sie kann ohne die Zustimmung der Mächte, Unterzeichner  
 des gegenwärtigen Vertrages, weder annullirt noch modifizirt werden.

Art. 15. Da der Akt des Wiener Kongresses die Prinzipien  
 festgestellt hat, welche die Schifffahrt auf den Flüssen reguliren, die  
 mehrere Staaten trennen oder durchschneiden, so haben die kontra-  
 hircnden Mächte stipulirt, daß diese Prinzipien in Zukunft eben-  
 falls auf die Donau und ihre Mündungen angewandt werden.

Sie erklären, daß diese Bestimmung zukünftig einen Theil des  
 öffentlichen Rechts von Europa ausmacht, und stellen sie unter ihre  
 Garantie. Die Schifffahrt auf der Donau kann keiner Beschrän-  
 kung und Abgabe unterworfen werden, die nicht ausdrücklich in  
 den in den folgenden Artikeln enthaltenen Stipulationen voraus-  
 gesehen sind. Infolge dessen wird keine Abgabe erhoben werden  
 können, die sich einzig und allein auf die Thatsache der Beschiffung  
 des Flusses stützt, noch irgend ein Zoll von dem an Bord der  
 Schiffe befindlichen Waaren. Die Polizei- und Quarantäne-Re-  
 glements zur Sicherheit der Staaten, die dieser Fluß trennt oder  
 durchschneidet, werden derart abgefaßt sein, den Schiffsverkehr so viel  
 als thunlich zu begünstigen. Außer diesen Reglements wird kein  
 anderes Hinderniß, welcher Art es auch sein mag, der freien Schiff-  
 fahrt entgegengesetzt werden.

Art. 16. Zu dem Zwecke, die Dispositionen des vorhergehen-  
 den Artikels zu verwirklichen, wird eine Kommission, in welcher  
 Frankreich, Oesterreich, Großbritannien, Preußen, Rußland, Sar-  
 dinien und die Türkei, jede dieser Mächte durch einen Abgeordneten  
 repräsentirt sein werden, mit der Bezeichnung und der Ausführung  
 der Arbeiten beauftragt werden, die von Isaktscha an nothwendig  
 sind, um die Mündungen der Donau, sowie die Theile des daran  
 stoßenden Meeres von dem Sande und den andern Hindernissen  
 zu befreien, welche sie obstruiren, damit dieser Theil des Flusses  
 und die erwähnten Theile des Meeres in den bestmöglichen Zustand  
 gesetzt werden. Um die Kosten dieser Arbeiten zu bestreiten, sowie  
 die der Establishments, deren Zweck die Sicherung und Erleichterung  
 der Schifffahrt an den Ufern der Donau ist, werden bestimmte  
 Abgaben von passender Höhe, welche die Kommission nach Stim-  
 menmehrheit festsetzt, erhoben werden können, aber unter der aus-  
 drücklichen Bedingung, daß in dieser Beziehung, wie in allen an-  
 dern, die Flaggen aller Nationen auf dem Fuße einer vollkom-  
 menen Gleichheit behandelt werden.

### Telegraphischer Bericht.

Paris, 29. April. Der Moniteur enthält heute den Wortlaut des Vertrags und der drei Beilagen. Die letzteren beziehen sich: 1) auf das Geschlossensein der Granellen-Meerenge, was ohne Ferman — immer stattfinden wird; 2) auf die Schifffahrt im schwarzen Meer, wo jede der (zwei) Mächte sechs Kriegsdampfer von 800 Tonnen und vier leichte Schiffe halten darf; 3) auf die Abschaffung der Kaperei; die Flagge deckt die Waare.

### Dienst-Nachrichten.

Seine Königliche Majestät haben vermöge höchster Entschliessung vom 28. d. M. den Hüttenkassenbuchhalter Honold in Wasseralfingen zum Kanzlei-Assistenten bei der Ablösungskassenkommission gnädigst ernannt, und

die erledigte Postexpeditorsstelle in Lorch dem Postpraktikanten Wenzel in Mühlacker mit dem Titel als „Postexpeditor“ im Sinne des §. 4 der Dienstpragmatik in Gnaden übertragen.

### Deutschland.

Von der Iller, 25. April. So eben hört man in der ganzen Gegend, daß ein reicher Bauer, der noch sehr viel Frucht und viele tausend Gulden Kapital besaß, von B. am bayrischen Littorale der Iller, sich erhängte, angeblich, weil die Früchte abschlagen und er nun nicht mehr haufen könne. Er wählte die gefüllte Kornbühne zum Platz seiner Operation. Auch ein Zeichen der Zeit. (D.B.)

Wien, 25. Nov. Die Botivkirche, deren feierliche Grundsteinlegung gestern erfolgt ist, wird unter dem Titel: „Salvator“ geweiht werden. Der Grundstein, bekanntlich aus einer Grotte im Thale Josaphat, zeigt an seinen Kanten in gothischen Buchstaben die Inschrift: „Wo Christi Herz brach, brach man mich.“ Zum Andenken an die gestrige Feier werden Medaillen in Gold, Silber und Bronze geprägt und dieser Tage ausgegeben werden.

### Frankreich.

Paris, 28. April. Gestern Vormittag um 10 Uhr begaben sich die Sekretäre der Gesandten aller kontrahirenden Mächte auf das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten, um die Instrumente der Ratifikationen zu kollationiren, und um 3 Uhr Nachmittags hatten sich die Bevollmächtigten in Galauniform im Congresssaale unter dem Voritze des Grafen von Walewski versammelt, um die Auswechslung der Ratifikationen des Vertrags von Paris vorzunehmen. Das Protokoll hierüber ist für Oesterreich von dem Baron v. Hüber, für Großbritannien von Lord Comley, für Frankreich von dem Grafen Walewski und dem Baron v. Bourqueney, für Preußen von Gagfeldt, für Rußland von dem Grafen Orloff und dem Baron Brunow, für Sardinien von Villamarina, und für die Türkei von Ali Pascha und Djemil Bey unterzeichnet worden. Heute wurde der Vertrag nebst seinen Anneren und den Conferenz-Protokollen dem Senate und dem gesetzgebenden Körper mitgetheilt und morgen wird er im Moniteur bekannt gemacht werden. Um 4 Uhr legte der Staatsminister Fould den Vertrag und seine Anneren auf dem Präsidententische der Abgeordnetenkammer nieder. Hierauf erhob sich der Präsident, Gen. v. Morny und sprach sich in trefflichen Worten über die Vortheile aus, welche die kaiserliche Politik in so kurzer Zeit Frankreich verschafft hat. „Das Kaiserreich wußte Krieg zu führen, sagte er, aber auch, was noch schwerer ist, Frieden zu schließen.“ Die Kammer wird mir erlauben, daß ich in ihrem Namen dem Kaiser dafür danke, daß er sie in gewisser Beziehung an den glorreichen Akten seiner auswärtigen Politik Theil nehmen ließ.“ Einstimmiger Ruf: Es lebe der Kaiser. Fould sagte sodann den Abgeordneten, er werde dem Kaiser melden, mit welcher Begeisterung sie seine Mittheilung aufgenommen haben.

### Die Hand Gottes.

(Fortsetzung.)

Die beiden Frauen sahen sich einen Augenblick stillschweigend an, und eine geheimnißvolle Angst malte sich in ihren Zügen. Ein natürlicher Instinkt läßt den gemeinen Mann die Klugheit erkennen, welche zwischen ihm und dem Reichthum sich ausdehnt. Er verehrt die Güte, die Großmuth, das Zartgefühl; aber eine gänzliche Selbstverläugnung und ein Opfer ohne Grund versteht er nicht.

Und was ihm unverständlich wird, entsetzt ihn; er geräth in Angst und wittert verborgenes Arg.

„Und warum hat er Dich geheirathet?“ fragte Marie.

„Das weiß Gott. Ich bin zuweilen so traurig und niedergeschlagen, daß ich mit meinen Kindern fortlaufen und wieder Fische verkaufen möchte, wie sonst. Wenn ich einschläfe, erscheint mir Lebrecht und macht mir Vorwürfe, daß ich mich wieder verheirathet habe. Mein Mann verbietet mir sowohl seinen Namen als den des verstorbenen Kunze zu erwähnen.“

„Des verstorbenen Kunze!“ rief Marie.

„Ja, sein bloßer Name ist ihm verhaßt.“

„Nun, da sieht man recht, daß Du nicht zu uns gehörst, wie sonst. Du weißt ja gar nicht, was in der Welt vorgeht. Ist Dir denn nicht bekannt, daß Kunze wieder hier ist.“

„Kunze lebt?“

„Er ist frisch und gesund wieder angekommen, und zwar mit Frau und Kind. Er hat an der englischen Küste geheirathet; aber Frau und Kind sind so mager, so elend und krank, daß man sie nicht ohne Mitleid ansehen kann.“

„Findet Kunze hier keine Arbeit?“

„Du weißt, wie ihn nie Jemand leiden möchte; er soll boshaft und rachsüchtig sein. Man weist ihn überall ab.“

Zette öffnete, als sie das hörte einen großen Schrank, in dem ihre schönen Kleider hingen, und ergriff eine halbgefüllte Börse, welche ihr Hansen geschenkt hatte.

„Da hast Du ein Goldstück für Dich und Deine Kinder, und nun gib Kunzen diese zehn, damit seine Frau und Kinder zu essen haben, bis er Arbeit findet.“

Marie bewunderte Zettens Großmuth, bedankte sich und versprach sich ihres Auftrags pünktlich zu entledigen. — Die Freundinnen trennten sich nach zärtlicher Umarmung.

9.

Hans van Hansen saß mit betrübter Seele in seinem Zimmer. Sein blondes Haar war ergraut, seine Gestalt zusammengefunken, ein düsternes Fener flackerte in den tiefliegenden Augen. Die Gedanken weilten auf einem Punkte, zu dem sie unaussprechlich mit dämonischer Angst getrieben wurden.

Ein Geräusch weckte ihn aus seinen Träumereien, und vor ihm stand — seine von ihm verlassene Braut, Auguste van Bergen. Sie hatte, kaum verheirathet, ihren Gatten und ihren Vater verloren, und kehrte nach ihrer Vaterstadt zurück, noch immer mit ihrer Liebe im Herzen, die nach kurzem Glück so viel Trübsal über sie gebracht hatte. Als sie van Hansens Seelenzustand und seiner lächerlichen Heirath hörte, drängte es sie, ihren einstmaligen Geliebten wiederzusehen. Nicht ohne Mühe gelangte sie zu ihm.

(Fortsetzung folgt.)

### Muthmaßliche Witterung im Mai nach Herschel.

Vom 4. bis 20. Mai veränderlich.

Auflösung des Rechnungs-Räthsels in No. 48: 142857.

### Nachtrag.

G m ü n d.

### Solzverkauf.

Am Mittwoch den 7. Mai d. J. verkauft die unterzeichnete Stelle im Spitalwald Falkenberg auf dem Altbuch gegen Baarzahlung

58 Klafter buchene Scheiter,

47 Klafter buchene und gemischte Prügel und

16,000 buchene und gemischte Wellen.

Zusammenkunft Morgens 9 Uhr beim Bildstock.

Den 2. Mai 1856.

Hospitalverwaltung. K r a u s.

### Schorndorfer Frucht-, Brod- und Fleisch-Preise

vom 29. April 1856.

Kernen	Wahrer Mittelpreis per Scheffel 16 fl. — fr.
8 Pfund weißes Brod kosten	26 fr.
8 „ schwarzes „ „	24 fr.
1 Kreuzerwecken wiegt	6½ Loth.
1 Pfund ganzes Schweinefleisch	11 fr.
1 „ abgezogenes ditto	10 fr.
1 „ Rindfleisch	9 fr.
1 „ Kalbfleisch	8 fr.